

Antrag 44/II/2023**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Anpassung der Errechnung des Elterngeldes für finanzielle Unabhängigkeit der Frauen und gleichberechtigte Sorgearbeit**

1 Die SPD setzt sich in allen Gremien und Regierungen,
2 in welchen sie auf Kommunal-, Landes- und Bundesebe-
3 ne beteiligt ist, für die finanzielle Selbstbestimmung von
4 Frauen, insbesondere Müttern, ein. Die SPD erkennt an,
5 dass Sorgearbeit Arbeit ist und entsprechend entlohnt
6 werden muss. Prioritär werden folgende Maßnahmen er-
7 griffen:

- 8 1. Gesetzliche Anpassung dahingehend, dass sich die
9 Frage, ob eine Person Elterngeld bezieht, sich am
10 Einkommen des Elterngeld-beziehenden Elternteils
11 und nicht am Paar-Einkommen orientiert
- 12 2. Anpassung des Elterngeldes auf die Änderung der
13 Kaufkraft gemäß Statistischem Bundesamt seit
14 2007.
- 15 3. Umsetzung der Gesetzesinitiative zur Elternstart-
16 zeit

17

18

19 Begründung

20 Das Bundesministerium der Finanzen hat das Bundesmi-
21 nisterium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dazu
22 aufgefordert, Einsparungen im Haushalt vorzunehmen.
23 Einer der Einsparungsvorschläge zielt auf die Absenkung
24 der gemeinsamen Einkommensschwelle des Elterngeldes
25 von Paaren ab.

26

27 Doch resultiert die Errechnung des Elterngeldes am Ein-
28 kommen beider Eltern, wird das Elternteil, welches in El-
29 ternzeit geht – dies sind nach wie vor meistens die Frauen
30 – schnell finanziell abhängig vom arbeitenden Elternteil.
31 Dies wird dadurch verschärft, dass (auch in höheren Ein-
32 kommensgruppen) meist die Frauen immer noch deutlich
33 weniger verdienen als Männer: Die Frau erhält einen ver-
34 gleichsweise geringen Betrag Elterngeld und ist auf das
35 Geld des Mannes angewiesen. Diese finanzielle Abhän-
36 gigkeit sollte das Elterngeld ursprünglich aufgeben. Dies
37 widerspricht mithin der finanziellen Gleichbestimmung
38 von Frauen und damit einem Kern der heutigen Gleich-
39 stellungspolitik. Außerdem unterminiert der Wegfall des
40 Elterngeldes das Prinzip, das Sorgearbeit als Arbeit aner-
41 kannt werden muss.

42

43 Vor diesem Hintergrund soll die Entscheidung, ob Eltern-
44 geld gezahlt wird, nicht anhand des gemeinsamen Ein-
45 kommens des Paares sondern anhand des Einkommens
46 des in Elternzeit gehenden Elternteils ermittelt werden.

47

48 Um dem Prinzip, dass Sorgearbeit Arbeit ist und gleichbe-
49 rechtigt umgesetzt werden soll, muss das Elterngeld au-
50 ßerdem der realen Kaufkraft angepasst werden. Dies ist
51 seit 2007 nicht mehr geschehen. Die Preissteigerung von
52 2007 bis 2023 wird, unterschiedlichen Berechnungen zu-
53 folge, mit bis zu 40% angegeben. Das Elterngeld muss
54 dieser Preissteigerung angepasst werden. Einsparungen
55 für den Bundeshaushalt sind nicht an sozialen Leistun-
56 gen, sondern entweder durch Anpassungen an der Ein-
57 nahmenseite (Erbchaftssteuer) oder auch durch Rück-
58 nahme schädlicher Ausgaben in anderen Politikbereichen,
59 bspw. die Rücknahme umweltschädlicher Industriesub-
60 ventionen (das Umweltbundesamt hat hier eine jährliche
61 Summe von über 65 Mrd. EUR errechnet), vorzunehmen.
62
63 Um die gleichberechtigte Sorgearbeit weiter zu fördern,
64 müssen die Väter sich besser einbringen (können). Unter-
65 schiedliche Maßnahmen müssen hier umgesetzt werden.
66 In erster Linie muss die auf Bundesebene erarbeitete Ge-
67 setzesinitiative zur Freistellung der Väter nach der Geburt
68 (Familienstartzeit) endlich zum Erfolg gebracht werden.